

# Antrag auf gemeinsame Nutzung der Rest- und Biotonne



Zurück an:

Markt Markt Schwaben  
Ordnungsamt  
Schloßplatz 2  
85570 Markt Schwaben

per E-Mail: [ordnungsamt@markt-schwaben.de](mailto:ordnungsamt@markt-schwaben.de)  
per Fax: 08121/418-781

Antragsberechtigt sind nur die Eigentümer der Grundstücke

## Angaben zum Grundstück:

	Grundstück 1	Grundstück 2
Straße, Hausnummer		
Zahl der Bewohner		

Grenzen beide Grundstücke unmittelbar aneinander?

JA  NEIN

## Angaben zu den Grundstückseigentümern:

	Grundstück 1	Grundstück 2
Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
Telefon / Mobil (tagsüber)		

## Angaben zur gemeinsamen Tonnennutzung:

Die gemeinsam genutzte Tonne steht auf:

Grundstück 1  Grundstück 2

Künftiger Gebührensschuldner und Empfänger des  
Gebührenbescheides ist der Eigentümer von:

Grundstück 1  Grundstück 2

Gewünschter Beginn der gemeinsamen Tonnennutzung: \_\_\_\_\_

**Wichtiger Hinweis:** Die anschlusspflichtigen Grundstückseigentümer haften gesamtschuldnerisch für die Bezahlung der Müllgebühr!

Hiermit beantrage ich gem. §13a Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung des Marktes Markt Schwaben (AWS), die gemeinsame Tonnennutzung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer 1

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer 2

# Wichtige Informationen zur gemeinsamen Tonnennutzung



Grundsätzlich besteht für alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet Markt Schwaben ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abfallentsorgung.

Es gibt jedoch in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass zwei benachbarte Grundstücke gemeinsam ihre Tonnen nutzen.

Bei jedem privaten Haushalt muss für Restmüll ein Volumen von mindestens 5 Liter pro Person/Woche zur Verfügung stehen. Für den Kompostmüll sind es 3 Liter pro Person/Woche zuzüglich 0,1 Liter/Woche/qm Gartenfläche.

Als Bewohner zählen alle Personen (auch Kinder), die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Markt Schwaben gemeldet sind.

## **Bitte beachten Sie aber!!!**

Unabhängig von der Personenanzahl im Haushalt muss genügend Restmüll- und Kompostmüllvolumen vorhanden sein, um sämtliche Abfälle, die auf beiden mitnutzenden Grundstücken anfallen, ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Sollte dies nicht oder nicht mehr der Fall sein, kann der Markt Markt Schwaben die Genehmigung der gemeinsamen Nutzung versagen oder widerrufen.

Für den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abfallentsorgung ist immer die/der Eigentümer/in verantwortlich. Daher muss ein Antrag auf gemeinsame Tonnennutzung immer vom jeweiligen Eigentümer gestellt und unterschrieben werden, auch wenn das Grundstück vermietet ist. Dadurch ist für den Eigentümer die ordnungsgemäße Müllentsorgung auf seinem Grundstück sichergestellt.

Beide Eigentümer haften für die Bezahlung der Müllgebühr gegenüber dem Markt Markt Schwaben gesamtschuldnerisch.